

Hanns Bruno Geinitz
und seine Assistenten

Hanns Bruno Geinitz
and his assistants

Brigitte Grunert, Siegfried Grunert
Lachenweg 8, D-01640 Coswig

Kurzfassung

Zeitgenössische Dokumente sagen viele Einzelheiten über das Leben der Menschen. Hier lesen wir über das Leben einiger junger Wissenschaftler am Ende des 19. Jahrhunderts.

Abstract

Contemporary documents can tell us much about the life of men. Here we can read about the life of some young scientists at the end of 19th century.

1. An die Assistenten gestellte Erwartungen

Hanns Bruno Geinitz (1814–1900) gründete das Institut für Mineralogie und Geologie an der späteren TU Dresden, er unterrichtete von 1838 bis 1894. Erst im 80sten Lebensjahr sah sich Geinitz nach einer Hilfe für seinen Unterricht, die Exkursionen und die Sammlungen um. Bisher hatte er alles allein bewältigt, nun sollte er „Hilfskräfte“ in seine Arbeit einweihen. Dass ihm das Anstellen einer Hilfskraft in Person eines Assistenten nicht leicht gefallen ist, belegen die wahrscheinlich unter seiner Federführung erarbeiteten Instruktionen:

„**Instruktionen für den Assistenten für Mineralogie und Geologie**“ vom 1. Mai 1886, festgelegt von der „Direction des Kgl. Polytechnikums Dr. Gustav Zeuner“.

„§ 1 *Der Assistent hat i.a. die Aufgabe, dem Vorstande der mineralogischen und geologischen Sammlungen*

des Kgl. Polytechnikums in der Vermehrung, Förderung und Ordnung dieser Sammlungen sowie in deren wissenschaftlicher Verwertung Beihilfe zu leisten.

§ 2 *Dem Assistenten liegt es daher ob, den Professor der Mineralogie und Geologie als Vorstand der Sammlungen zu unterstützen.*

1. *In der Empfangnahme von Naturalien und bei deren Bestimmung, Ettiquettierung, Katalogisierung und Aufstellung*
2. *bei den Vorbereitungen für die Vorlesungen und bei der Leistung der wissenschaftlichen Übungen und Arbeit der Studierenden*
3. *bei der Aufstellung des Inventars und der Zugangskataloge sowohl für Naturalien als für die Handbibliothek.*

§ 3 *Zur Erfüllung dieser Obliegenheiten ist der Assistent verpflichtet, jedenfalls während der Vorlesung des Professors, an welchen Theil zu nehmen er berechtigt ist, und der wissenschaftlichen Übungen*

der Studierenden in den Räumen der Sammlungen und bei den geognostischen Exkursionen anwesend zu sein. Da im Sommersemester diese Vorlesungen von 7 bis 9 Uhr morgens, im Wintersemester zwischen 8 und 10 Uhr morgens, die geognostischen Exkursionen aber Sonnabend nachmittag stattzufinden pflegen, so wird die Anwesenheit des Assistenten in der Regel bis 12 Uhr mittags, evtl. auch nach Verabredung mit dem Vorstande an einigen Nachmittagsstunden erforderlich sein. Urlaub hat der Assistent für die Dauer von 3 Tagen bei dem Vorstande der Sammlungen, für längere Zeit bei der Direction des Kgl. Polytechnikums nachzusuchen.

- § 4 *Dem Assistenten steht das Recht zu, Sammlungen, Apparate und Bücher des mineralogisch-geologischen Institutes nach Verabredung mit dem Vorstande bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu benutzen; jedoch ist zur Publikation von Material der Sammlungen sowie zur Entfernung von Objekten aus den Sammlungsräumen die besondere Erlaubnis des Vorstandes erforderlich.*
- § 5 *Eigene Sammlungen von Mineralien und Versteinerungen anzulegen oder schon angelegte durch Kauf oder Tausch zu vermehren, ist dem Assistenten nicht gestattet.*
- § 6 *Die dem Assistenten anvertrauten Schlüssel müssen sorgfältig verwahrt werden und sind bei längerer Abwesenheit dem Sammlungsvorstand zu übergeben.*

(SächsHStA: Arch. Polyt. No. 1 A 233/Bl. 3/4, 1. Mai 1886)“

2. Wer waren die Assistenten?

Am 5. Mai 1886 wird der Lehramts-Candidat **Dr. Hermann Louis Hofmann** aus Meerane zum Assistenten für Mineralogie und Geologie verpflichtet. Mittels Handschlag wird von ihm das bekräftigende Versprechen abgelegt, seinen zukünftigen Dienstobliegenheiten nach Maßgabe nachkommen zu wollen, d. h. entsprechend

den Instruktionen für den Assistenten für Mineralogie und Geologie.

War Geinitz zu streng oder entsprach der eingestellte Assistent wirklich in keiner Weise seinen Erwartungen? Fest steht, dass am 4. Juni 1886 Dr. Hofmann in einer Eingabe bittet: „*daß ihm in Berücksichtigung seines Gesundheitszustandes ein Urlaub von 14 Tagen bis 3 Wochen ertheilt werde, evtl. daß seine Entlassung aus seiner Assistentenstelle sofort erfolgen möge.*“ An einer anderen Stelle ist zu lesen: „*Nach Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist angegebener Grund [für eine Entlassung]: Mehrmonatige Auslandsstudienreise. Zugleich Kontaktaufnahme mit der deutschen Botschaft in Konstantinopel/Türkei ...*“ und ferner: „*Geinitz ist mit den Leistungen seines Assistenten nicht zufrieden und wünscht die Lösung des Verhältnisses. Die Direction ist der Ansicht, daß im vorliegenden Falle die sofortige Entlassung das Zweckentsprechende sein dürfte.*“ Die Entlassung von Dr. Hofmann wird auf den 15. Juni 1887 festgesetzt (SächsHStA: Arch. Polyt. No. 15257, Bl. 15, 34/36).

Bereits am 16. Juni 1887 beginnt der nächste Assistent mit seiner Tätigkeit bei H. B. Geinitz. Es ist der Mineraloge **Dr. Heinrich (August) Vater** aus Dresden.

Vater hatte seit 1879 in München und Leipzig Mineralogie und Geologie studiert und 1884 in Leipzig mit dem Thema: „Die fossilen Hölzer der Phosphoritlager des Herzogtums Braunschweig“ promoviert. Danach arbeitete er bei der Kgl. sächsischen Landesuntersuchung (Killy 1999 (10): 185). Im Januar 1886 hatte er sich habilitiert mit dem Thema: „Der Apparat von Warburg und Koch zur Bestimmung der Elastizitätskoeffizienten sowie der Anwendung derselben auf zur Axe senkrechte Platten von Kalkspat und Apatit“ (SächsHStA: Programm 1886/87, S. 127). Dr. Vater beginnt mit einer monatlichen „Remuneration“, welche dem für die Assistentenstelle ausgesetzten Gehalte von 900.– Mark im Jahr entspricht. Er hält mineralogische und petrographische Übungen und liest mikroskopische Petrographie.

Geinitz ist mit Vater sehr zufrieden. Dieser wird jedoch als Professor für Mineralogie und Geologie an die Forstakademie Tharandt berufen und beendet seine Tätigkeit schon am 30. September 1887, führt aber am Polytechnikum noch seine Lehrveranstaltungen

fort (SächsHStA: Min. für Volksbildg. 15500 b Bl. 1 ff; Verz. der Vorlesungen und Übungen an der Königl. Techn. Hochschule SS 1891). In einem Gesuch der Direction des Poytechnikums unter G. Zeuner an das Kgl. Ministerium ist über die Weiterführung der Vorlesungen von Dr. Vater zu lesen: „*Letzteres steht außer Zweifel und erscheint schon aus dem Grunde wünschenswert, als Dr. Vater zur Fortführung seiner Vorlesungen über mikroskopische Petrographie nicht nur Instrumente erhalten hat, sondern ihm auch in einem Sammlungsraum des Polytechnikums besondere Dunkelkammern eingerichtet worden sind ...*“ (SächsHStA: Min f. Volksbildg. No. 15257, S. 44/45).

Vater wurde am 05. 09. 1859 in Bremen geboren. Seit 1896 lehrte er an der Forstakademie Tharandt das Fach Bodenkunde; er war Mitherausgeber des „Tharandter forstlichen Jahrbuches“ und verstarb am 10.02.1930 in Dresden (Killy 1999 (10): 185).

Der dritte Assistent bei H. B. Geinitz wird **Dr. (Carl) Bruno Doss**, geb. am 01. Nov. 1861 in Auerbach/Vogtland.

Doss hatte an den Universitäten München und Leipzig studiert. Schwerpunkte seines Studiums waren die Mineralogie und Petrographie. 1886 promovierte er sich mit einer Studie über basaltische Laven und Tuffe in Syrien (Killy, W. (DBE) 1995, Bd. 2, S. 602).

Sein Dienstbeginn ist der 1. Januar 1888 (Sächs. HStA: Min. f. Volksbildg. No 15325, Bl. 1/5 und S. 114). Am 17. März 1889 ersucht Bruno Doss um Habilitation und als Privat-Dozent für Mineralogie und Geologie seine Ausdehnung auf das Gebiet der Petrographie. Geinitz befürwortet den Antrag zur Habilitation am 5. April 1889. Doss habilitiert sich mit dem Thema: „Die Lamprophyre und Melaphyre des Plauenschen Grundes bei Dresden“ (SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15325, Bl. 10, 13/17; Arch. Polyt. No. 1 A 200, Bl. 26/29). B. Doss erhält eine Berufung an das Polytechnikum nach Riga und scheidet am 20. Oktober 1889 aus seiner Stelle aus.

Während der Rigaer Zeit arbeitete er über die Geologie des Baltikums, insbesondere über Diluvial- und Alluvialgeologie. 1914, bei Ausbruch des 1. Weltkrieges, wurde er als deutscher Staatsbürger nach Orel verbannt und 1915 aus Rußland ausgewiesen. Danach arbeitete er erneut in Sachsen. Seit 1917 war er Leiter

einer Geologengruppe an der Ostfront. B. Doss verstarb am 28. Mai 1919 in Dresden (Killy 1995 (2): 602).

Der vierte Assistent, den H. B. Geinitz einstellt, ist **Dr. Hermann Hugo Alfred Francke**, der am 11. November 1889 für seinen Dienst bei H. B. Geinitz verpflichtet wird. (SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No 15257, Bl. 260). Er soll der vierte und letzte Assistent unter H. B. Geinitz werden.

Wie Dr. Francke die Instruktionen für den Assistenten befolgt und wie er seinen Dienstverpflichtungen nachkommt, wissen wir nicht. Doch nach einer Anstellungsdauer von über 4 Jahren ist Geinitz mit ihm denkbar unzufrieden. Nachdem er vom Ministerium die Bestätigung seines Pensionsantrages erhalten hat, konzentriert er sich in den letzten Arbeitsmonaten an der TH darauf, diesen von ihm offenbar „ungeliebten“ Assistenten los zu werden. Am 21. Januar 1894 richtet er einen Brief (Abb. 1, 1 a) an das Ministerium des Cultus mit folgendem Wortlaut:

„An das Kön. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Hier.

Nachdem das hohe Ministerium mein ehrerbietiges Gesuch um Pensionierung an der hies. Technischen Hochschule unter dem 29. Dezember 1893 (240 H) und dem 6. Januar 1894 (3 H) huldvoll genehmigt hat, wofür ich meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, werde ich bemüht sein, Sorge zu tragen, daß die von mir verwalteten mineralogisch-geologischen Sammlungen nebst dem ganzen dazugehörigen Inventar noch vor Ende März d. J. an meinen Nachfolger oder eine von dem hohen Ministerium dazu bestimmte Person übergeben werden können. Zweckmäßig erscheint es mir auf alle Fälle, daß in einer etwaigen Zwischenzeit zwischen der Uebergabe von mir und der Uebernahme meines noch unbekanntes Nachfolgers die Sammlungen geschlossen und unzugänglich bleiben, um ihre Anordnung nicht zu stören und ihre Integrität nicht zu verletzen.

Auch empfiehlt es sich wohl, Herrn Dr. H. Francke seine bisherige Stellung als Assistent für Mineralogie und Geologie für Ostern, sei es 1. April oder 1. Mai, schon jetzt zu kündigen, da man nicht weiß, ob mein Nachfolger überhaupt einen Assistenten wünscht und nicht lieber statt dessen einen besonderen Aufwärter für sein Laboratorium vorzieht, und ob er gerade Herrn Francke für einen ihm

zusagenden Assistenten hält, da dessen Richtung ihm vielleicht als eine zu einseitige erscheint **und sowohl Fleiß als Pünktlichkeit hier viel zu wünschen übrig lassen.**

Dem hohen Ministerium mit größter Ehrerbietung verharrend

Dresden, den 21. Januar 1894

Dr. H. B. Geinitz Prof. und Geh. Hofrath“

(SächsHStA: Min f. Volksbildg. Nr. 11125, S. 129a/b)

Da ist es heraus! Über mehrere Jahre angestauter Ärger macht sich Luft! Verantwortungsbewusstsein und Gewissen lassen ihn so handeln. (Dabei hätte Geinitz auch ganz anders reagieren können, sollte der Nachfolger doch sehen, wie er mit diesem Assistenten zurecht kam!). Aber Geinitz ist mit Leib und Seele „Vater“ der ihm anvertrauten materiellen und ideellen Güter, und er liebt „seine“ Sammlungen.

Wie reagiert der betroffene Dr. Francke auf den Vorschlag seines Chefs? Wir erfahren es aus dem Gesuch Dr. Franckes an das Königl. Sächs. Ministerium des Cultus vom 5. März 1894 (Abb. 2, 2a)

(SächsHStA: Min. f. Volksbildg. Nr. 15263, S. 145a/b):

„An das Hohe Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts Dresden

Ehrerbietiges Gesuch des Dr. Francke um Fortgewährung seiner Remuneration vom 1. April bis 30. Juni 1894 betreffend

Dem gehorsamst Unterzeichneten ist, infolge der Pensionierung des Herrn Geh. Hofraths Professor Dr. H. B. Geinitz, sein Amt als Assistent für Mineralogie und Geologie etc., das er nunmehr neun Semester inne gehabt hat, unerwartet im Laufe des Januars dieses Jahres für den 31. März 1894 gekündigt worden.

Während der vergangenen zwei Monate ist es ihm unmöglich gewesen, da er sich von hier nicht entfernen konnte, eine neue Stellung als Fach- und Berufsmineralog zu erwerben. Andererseits glaubt derselbe auch, mit Rücksicht auf die hohe Verordnung vom 22. October 1889 – 140 H – laut welcher ihm sein bisheriges Amt mit „einvierteljährlicher“ Kündigung übertragen worden ist, und gemäß dem im bürgerlichen Leben vorhandenen Analogie, die „einvierteljährliche“ Kündigung so auffassen zu dürfen, dass dieselbe mit den Kalenderquartalen zählt. Auch ist dem Gesuchsteller gegenüber, wie er hinzuzufügen sich gestat-

tet, selbst eine „dreimonatliche“ Kündigung nicht aufrecht erhalten worden, da ihm dieselbe für den 31. März erst am 29. Januar zugegangen ist.

Aus diesen angeführten Gründen glaubt der ehrerbietigst Unterzeichnete an das Hohe Königliche Ministerium das Gesuch richten zu dürfen um Fortgewährung seiner Remuneration auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni dieses Jahres im Betrage von 300 Mark.

In der Hoffnung keine Fehlritte zu tun verharret in tiefster Ehrerbietung eines Hohen Kgl. Ministeriums treu- ergebenst

Dr. Hugo Francke

Assist. f. Mineralogie u. Geologie a.d. Kgl. S. Technisch. Hochschule

Dresden, am 5. März 1894“

In den Streit schaltet sich der Rektor der Techn. Hochschule, M. Krause, ein, wir lesen (Abb. 3, 3a) in den Akten:

„Am 9. März d. J. erschien Dr. Hugo Francke, Assistent für Mineralogie und Geologie an unserer Hochschule, bei dem ehrerbietigst Unterzeichneten, um ihm das beifolgende Schreiben behufs Beförderung an das vorgesetzte Ministerium zu übergeben. Da dem Rektor laut § 24 der Statuten die Ueberwachung der Ministerialerlasse zusteht und Dr. Francke sich auf einen solchen vom 22. Oktober 1889 berief, so habe ich das Schreiben entgegengenommen. Um aber über den Thatbestand besser orientiert zu sein, als das nach den Aussagen und dem Schreiben des Dr. Francke möglich war, habe ich den Geheimen Hofrath Professor Dr. Geinitz gebeten, mir ein Gutachten über die in Frage stehende Angelegenheit zukommen lassen zu wollen. Nachdem dieses am 10. d. M. eingegangen ist, beehre ich mich, die beiden Schreiben an ein hohes Ministerium mit der Bitte um Entscheidung einzusenden. Zur Sache selbst erlaube ich mir nur zu bemerken, daß verbürgter Aussage nach, Dr. Francke sich in bedrängten Vermögensverhältnissen befindet.

Dresden, am 13. März 1894

Der Rektor der Technischen Hochschule

M. Krause“

(SächsHStA: Min. f. Volksbildg. Nr. 15263, S. 144 a/b)

Dem Gesuch des Assistenten Dr. Francke ist wahrscheinlich entsprochen worden.

3. Schweres Abschiednehmen des Chefs

Geinitz verlässt Ostern 1894 die Technische Hochschule. Wie sehr er sich auch mit 80 Jahren noch der Wissenschaft verbunden fühlt, belegen die letzten Zeilen seines Pensionsgesuches vom Dezember 1893:

„Es haben sich aber die Geschäfte an dem mir unterstellten Museum bei seiner jetzigen Ausdehnung und allgemeinen Beschaffenheit in neuester Zeit so erheblich vermehrt, daß zu ihrer Bewältigung selbst verschiedene Hilfsarbeiter nicht mehr genügen und ich mich gedrungen fühle, meine ganze Zeit, welche bisher mit gleicher Kraft und Hingebung zwischen Museum und Polytechnikum geteilt war, künftig nur einer dieser beiden mir so innig verbundenen Anstalten, und zwar dem Kgl. Mineralogisch-geologischen und prähistorischen Museum, zu widmen ...“

(SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15259, Bl. 147/50).

4. Recherchierte Archivalien aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresdes

SächsHStA: Arch. Polyt. No. 1 A 233, Bl. 3/4, 1. Mai 1886

SächsHStA: Arch. Polyt. No. 15257, Bl. 15, 34/36

SächsHStA: Programm 1886/87, S. 127

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15500 b Bl. 1 ff.

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15257, S. 44/45

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15325, Bl. 1/5 u. S. 114

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15325, Bl. 10, 13/17

SächsHStA: Arch. Polyt. No. 1 A 200, Bl. 26/29

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15257, Bl. 260

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. Nr. 1125, S. 129 a/b

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. Nr. 15263, S. 144 a/b

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. Nr. 15263, S. 145 a/b

SächsHStA: Min. f. Volksbildg. No. 15259, Bl. 147/50

5. Literatur

Grunert, Brigitte & Siegfried Grunert: Hanns Bruno Geinitz – der erste Professor für Geologie an der Technischen Hochschule Dresden – zum 100. Todestag. *Geologica Saxonica*, **46/47**, S. 29–47, Dresden 2001

Killy, Walther (Hrsg.) *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)* Bd. **2**, S. 602, KG Saur, München, London, Paris 1995

Killy, Walther (Hrsg.) *Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE)* Bd. **10**, S. 185, KG Saur, München, London, Paris 1999

Abb. 1: Brief von H. B. Geinitz an das Ministerium des Cultus vom 21. Januar 1894, Dr. Francke betreffend.

Fig. 1: Letter written by H. B. Geinitz to the Ministry of Education and Cultural Affairs on 21 January 1894 pertaining to Dr. Francke.

Abb. 1a: Brief von H. B. Geinitz an das Ministerium des Cultus vom 21. Januar 1894, Dr. Francke betreffend.

Fig. 1a: Letter written by H. B. Geinitz to the Ministry of Education and Cultural Affairs on 21 January 1894 pertaining to Dr. Francke.

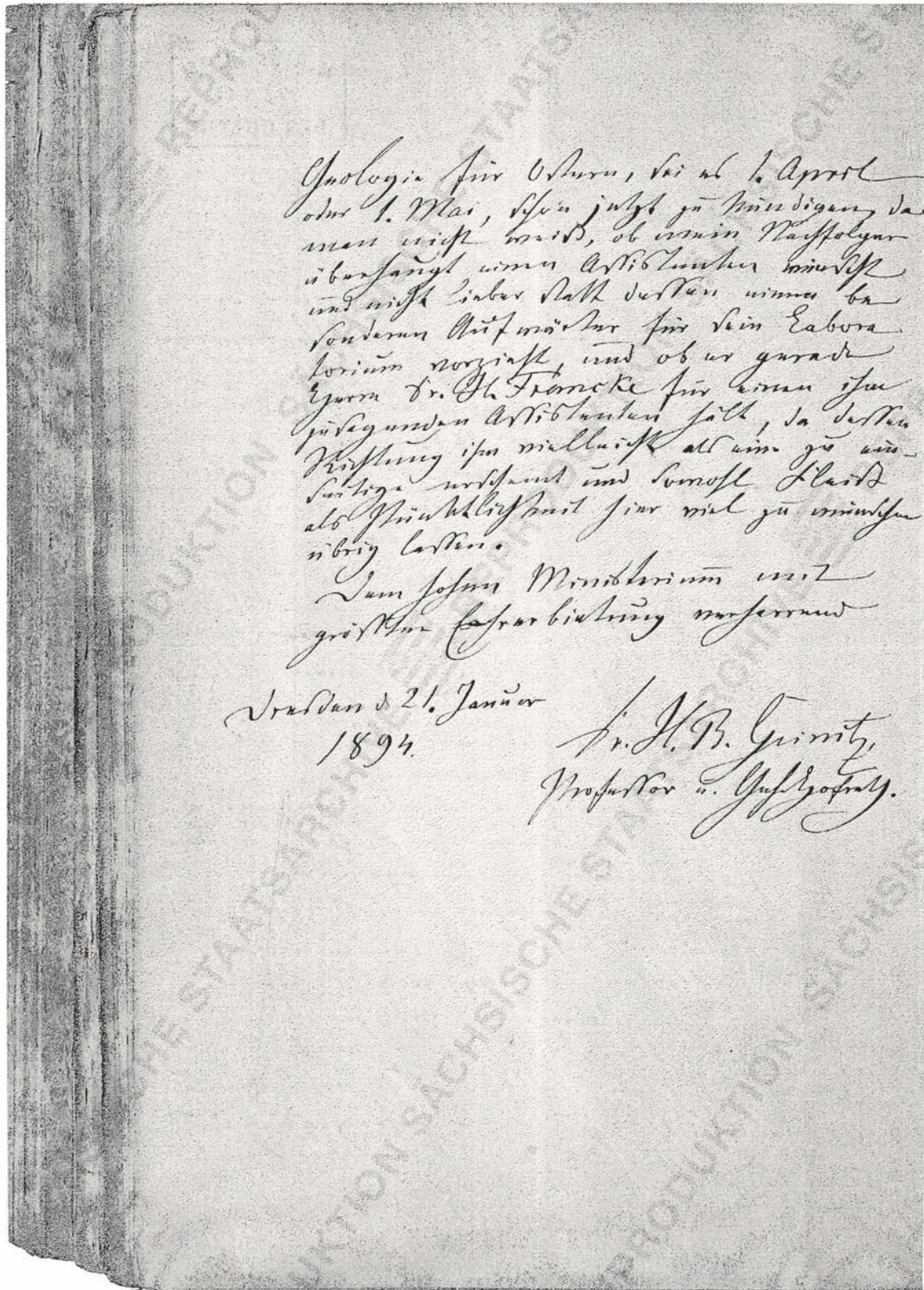


Abb. 2: Gesuch von Dr. Francke an das Ministerium des CULTUS vom 5. März 1894 um Verbleib an der Hochschule bis 30. Juni 1894.

Fig. 2: Application of Dr. Francke made to the Ministry of Education and Cultural Affairs on 5 March 1894 in which he asks for continued employment until 30 June 1894.

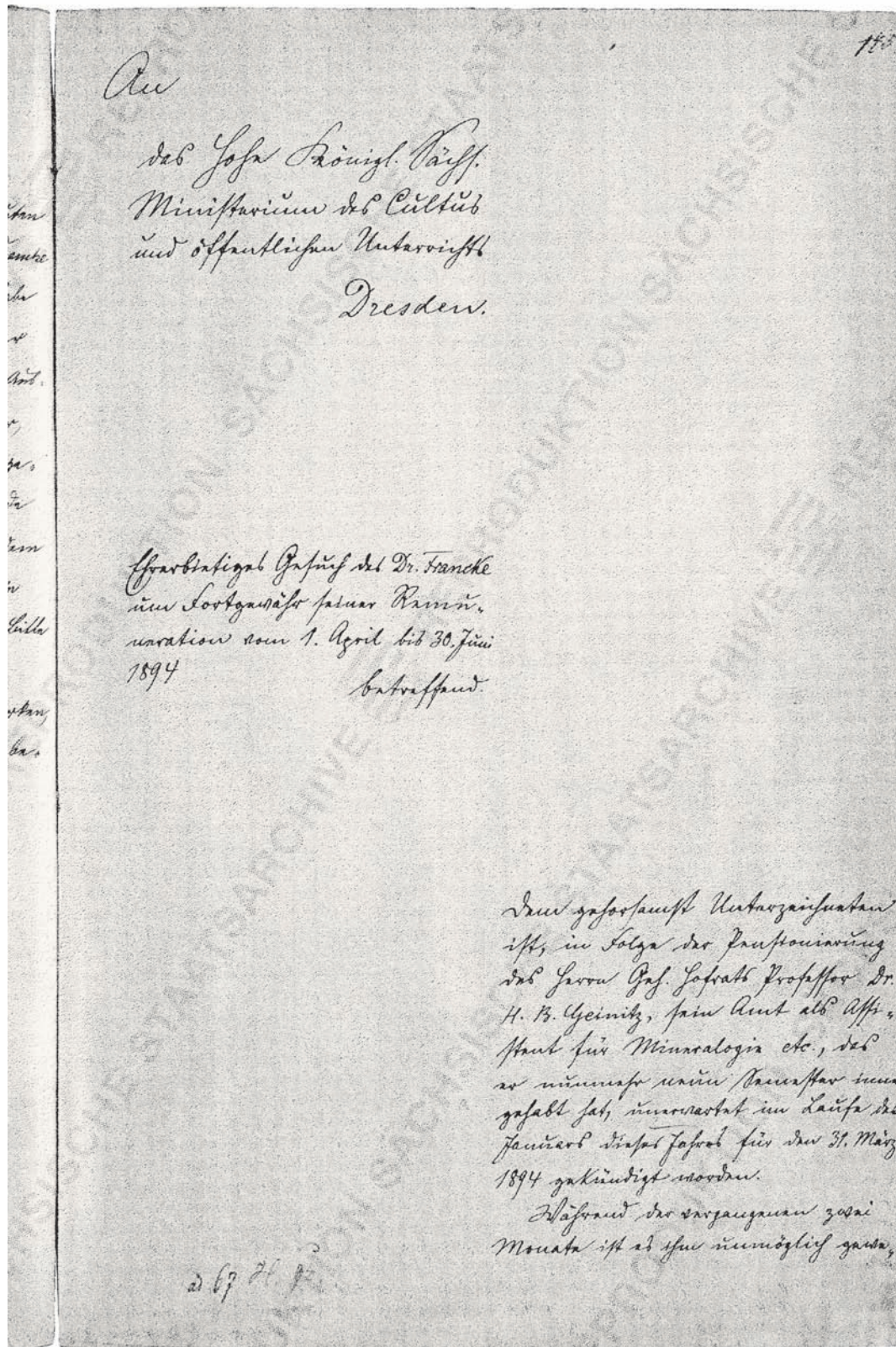


Abb. 2a: Gesuch von Dr. Francke an das Ministerium des CULTUS vom 5. März 1894 um Verbleib an der Hochschule bis 30. Juni 1894.

Fig. 2a: Application of Dr. Francke made to the Ministry of Education and Cultural Affairs on 5 March 1894 in which he asks for continued employment until 30 June 1894.

Frau, da es sich nun hier nicht mehr um einen
 meine Stellung als Prof. und Lehrbeauftragter zu
 machen. Anderserseits glaubt deshalb auch, mit Rücksicht
 auf die hohe Anordnung vom 22. October 1889 - 1902 -
 laut welcher ich ein bisseriges Amt mit „einviertel-
 jährlicher“ Kündigung übertragen worden ist, und gemäß
 der im bürgerlichen Leben vorkommenden Analogie, die
 „Anstellungsgesetze“ Kündigung so auffassen zu dürfen, daß
 dieselbe mit der Kalendervierteljahre zählt. Auf ist dem
 Gesuchsteller zugewiesen, da es hinzuzufügen sich gestattet,
 falls eine „sonstige“ Kündigung nicht ansteht zu
 fallen würde, da es demselben für den 31. März noch am
 29. Januar zugewiesen ist.
 Aus diesen angeführten Gründen glaubt der anerkennendste
 Antragsteller an das hohe Königl. Ministerium des Gesuch
 stellen zu dürfen.

t. in die Hand?

Fortdauerprüfung seiner Anstellung
 auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni
 dieses Jahres, im Betrag von 300 Mark

In der Hoffnung keine Selbsthilfe zu thun ersucht in Bezug
 der Gewährung
 eines hohen kgl. Ministeriums

Dresden am 5. März 1894

Antragsteller
 Dr. Hugo Franke
 Assistent f. Mineral. & Geol. a. S.
 kgl. O. Bergsch. Lehrstuhl.

Abb. 3: Stellungnahme des Rektors der Techn. Hochschule, M. Krause, an das Ministerium, Dr. Francke betreffend, vom 13. März 1894

Fig. 3: Statement made by the Rector of the Technische Hochschule, M. Krause, to the Ministry on 13 March 1894 and referring to Dr. Francke.

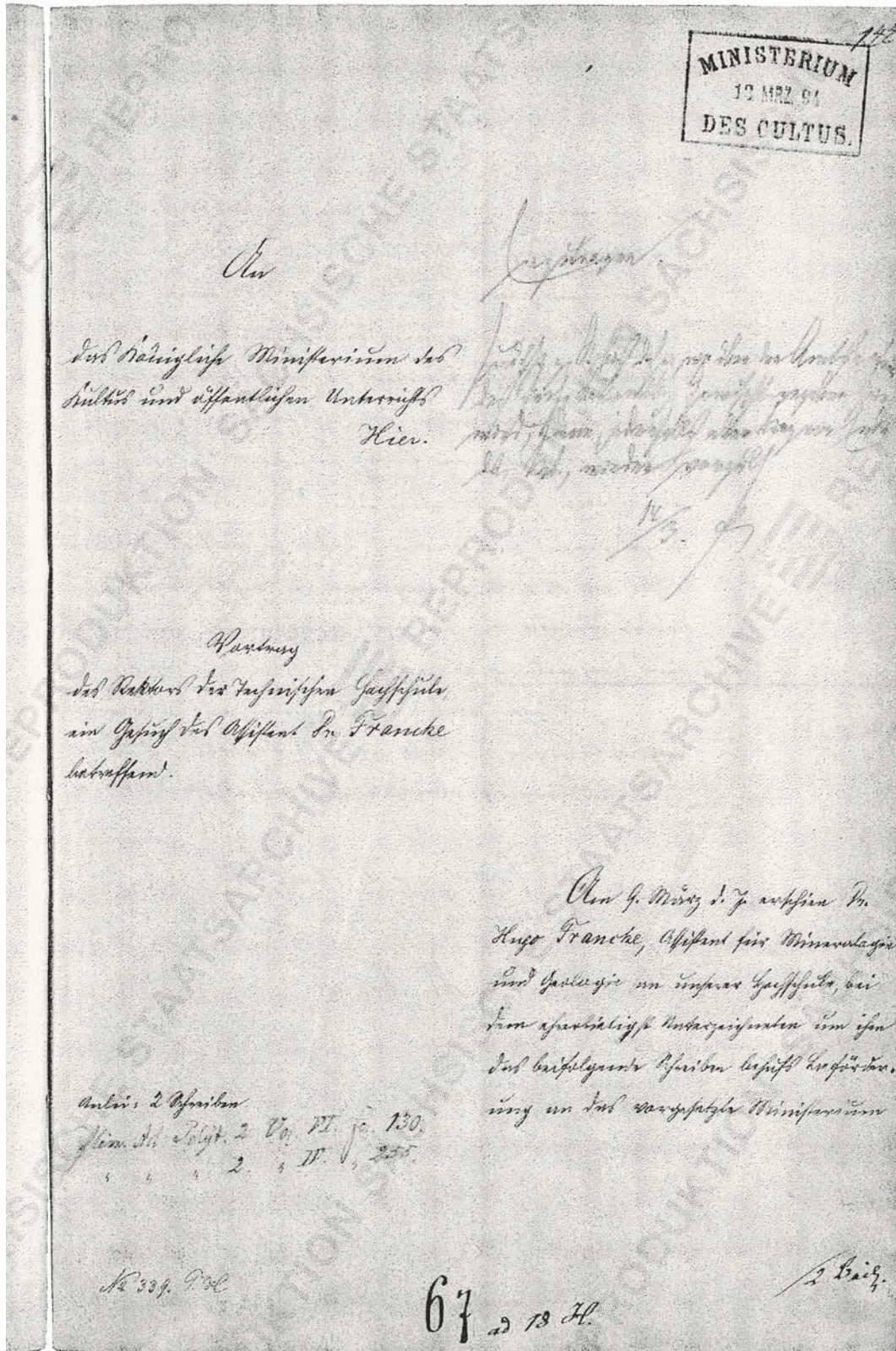
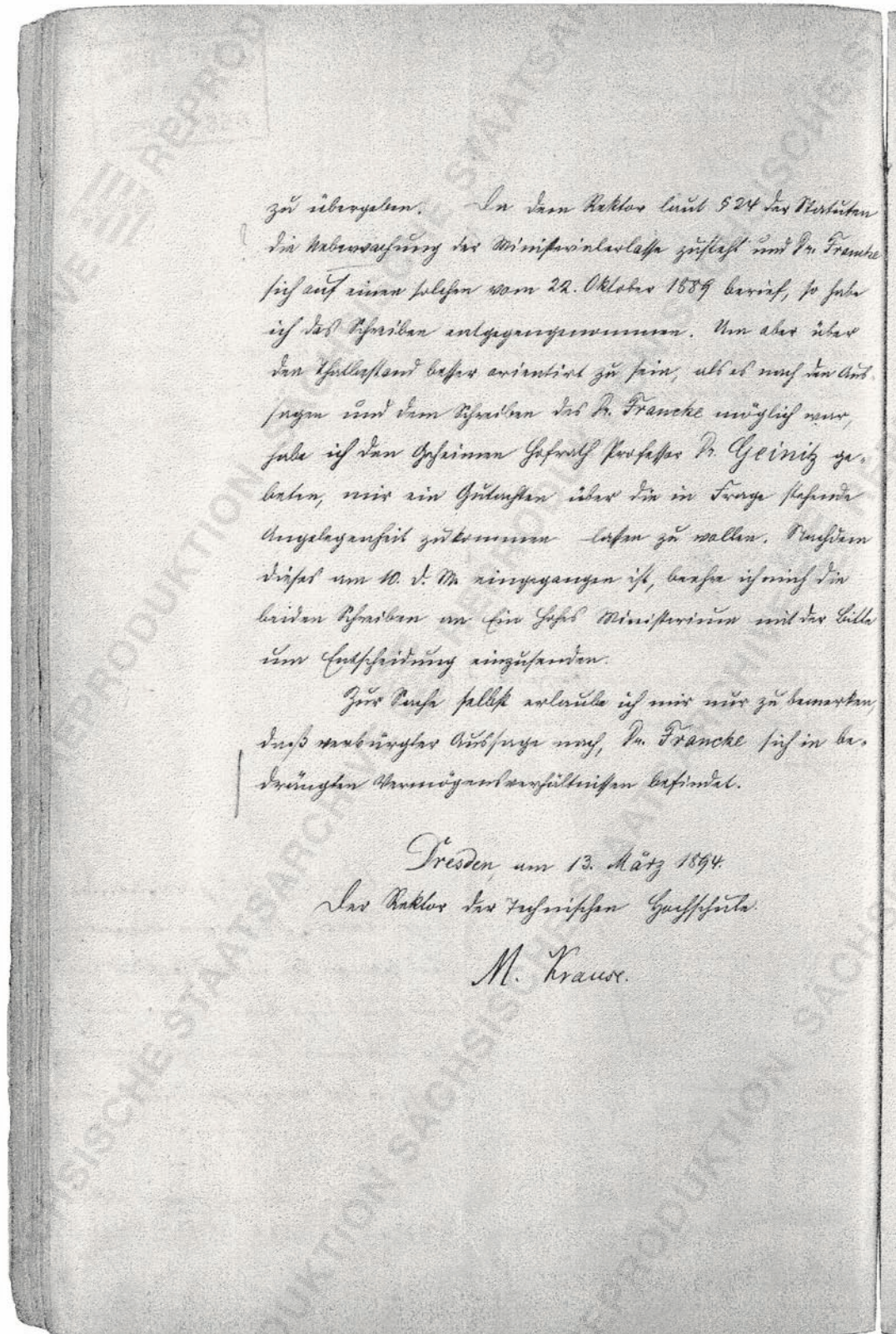


Abb. 3a: Stellungnahme des Rektors der Techn. Hochschule, M. Krause, an das Ministerium, Dr. Francke betreffend, vom 13. März 1894.

Fig. 3a: Statement made by the Rector of the Technische Hochschule, M. Krause, to the Ministry on 13 March 1894 and referring to Dr. Francke.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Geologica Saxonica - Journal of Central European Geology](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [52-53](#)

Autor(en)/Author(s): Grunert Brigitte, Grunert Siegfried

Artikel/Article: [Hanns Bruno Geinitz und seine Assistenten 205-221](#)